Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Saarland

Gemeinsam statt getrennt

Gewerkschaftliche Kriterien für die Entwicklung inklusiver Schulen

Der DGB Bundesvorstand beteiligt sich mit einem im Januar 2015 erschienenen Positionspapier aus der abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit am Inklusionsprozess und benennt Kriterien für eine gute inklusive Schule in Deutschland.

Einleitung

Seit Deutschland im Jahr 2009 die sogenannte UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet und sich dem Ziel einer inklusiven Bildung verschrieben hat, soll das deutsche Schulsystem inklusiv werden.

Für den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften bedeutet inklusives Leben und Lernen vor allem Chancengleichheit und Abbau von Diskriminierung, um eine humane und demokratische Gesellschaft in Vielfalt sicher zu stellen.

Abschied vom separierenden Schulsystem

Schulen sind aus Sicht des DGB Lern- und Lebensort und müssen deshalb dem Bildungsanspruch aller Schüler_innen unabhängig ihrer individuellen Merkmale Rechnung tragen (das geht über die UN-Behindertenrechtskonvention hinaus). Während in anderen europäischen Ländern bis zu 80 % der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf eine Regelschule besuchen, sind es in Deutschland nur knapp 30 %. Damit zählt Deutschland zu den Schlusslichtern in Europa.

Besonders problematisch erscheint dem DGB, dass vor allem Schüler_innen mit multiplen Problemlagen nicht mehr als normalverschieden, sondern allzu oft mit einer Verhaltensauffälligkeit, Sprach- und Lernstörung etikettiert werden. So ist der Förderschwerpunkt „Lernen“ die am häufigsten diagnostizierte „Behinderungsart“ (sie wird an 40% aller Schüler_innen vergeben), gefolgt vom Förderschwerpunkt „Soziale und emotionale Entwicklung“ (16% aller Schüler_innen).

Das Produzieren von immer mehr „besonderen“ Schüler_innen widerspricht aus Sicht des DGB dem Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention und der Menschenrechtskonvention: nämlich Diskriminierung entgegenzuwirken und die Menschenwürde zu achten.

Inklusives Leben und Lernen braucht die Unterstützung aller

Sehr zu recht erkennt der DGB, dass eine inklusive Schule - die sich an den Stärken ihrer Schüler_innen orientiert und alle willkommen heißt - nicht einfach politisch „verordnet“ werden kann. Sie muss von allen am Schulleben beteiligten Personen gewollt und mitgetragen werden. Ohne die Zustimmung und das Engagement von Lehrkräften, pädagogischem Personal, Eltern, Schüler_innen, kooperierenden Vereinen, Betrieben und berufsbildenden Schulen wird ein Inklusionskonzept nicht gelingen. In besonderem Maße hebt der DGB die Eltern als wichtige Multiplikatoren für das Gelingen von Inklusion hervor. Daher ist es unerlässlich, sie in das Konzept der Schule einzubeziehen und ihnen so Klarheit über die Herausforderungen und Chancen einer inklusiven Schule zu ermöglichen.

Vorteile für alle

Gemeinsames Leben und Lernen kommt allen Kindern und Jugendlichen zugute. Verschiedene Studien zeigen, dass behinderte Kinder und Jugendliche in inklusiven Settings in der Entwicklung ihrer kognitiven Komptenzen größere Fortschritte erzielen als in Förderschulen. Ebenso verweisen diese Studien darauf, dass nichtbehinderte Schüler_innen in inklusiven Settings nicht in ihrer Leistungsentwicklung beeinträchtigt, dafür aber in ihrer sozialen Kompetenz gestärkt werden. Daraus zieht der DGB den Schluss, dass das Festhalten am Förderschulsystem behinderten wie nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen gleichermaßen schadet.

Damit Inklusion gelingt, braucht es eine Veränderung der Einstellung und Haltung der Menschen und den Abbau von Vorurteilen und Barrieren. Von einem Leben in Vielfalt haben alle einen Vorteil.

DGB-Forderungen für die Entwicklung einer guten inklusiven Schule:

1. Eine inklusive Schule ist eine gute Schule für alle

Eine gute inklusive Schule ist das Gegenteil vom traditionellen deutschen selektiven Schulsystem. Sie separiert nicht, schult nicht ab und sortiert nicht aus. Solange das deutsche Schulwesen in seiner Mehrgliedrigkeit bestehen bleibt, sind dem Inklusionsprozess Grenzen gesetzt. Ein Grund mehr, der Schulstrukturdebatte durch den Inklusionsauftrag eine neue Dynamik zu geben.

2. Barrierefreiheit ist Grundvoraussetzung für eine inklusive Schule

Eine inklusive Schule erkennt und überwindet vorhandene Barrieren. Alle Personen haben ungehinderten Zugang zum Gebäude und zu allen zugehörigen Räumen und Anlagen. Das Mobiliar und die Lern- und Lehrmittel sind barrierefrei zu gestalten. Nur eine konsequente Barrierefreiheit kann konsequente Inklusion ermöglichen.

3. Verbindliche Qualitätsstandards und eine solide Ausfinanzierung sicherstellen

Inklusive Schulen müssen sich hohe prüfbare Qualitätsstandards zugrundelegen und mit ausreichend finanziellen Ressourcen ausgestattet sein. Statt einer Mittelzuweisung nach Anzahl der diagnostizierten Förderbedarfe, müssen die dauerhaften Bedarfe und der Sozialindex unter Berücksichtigung fortwährender Qualitätsverbesserungen ausschlaggebend sein.

4. Inklusive Schulen brauchen verschiedene Professionen

Gute inklusive Schulen brauchen multiprofessionelle Teams und eine feste Personaldecke. Neben allgemeinbildenden und sonderpädagogischen Lehrkräften sind unterstützende pädagogische, therapeutische und medizinische Professionen und Qualifikationen erforderlich. Diese müssen fester Bestandteil der schulischen Arbeit sein. Darüber hinaus notwendige Fachlichkeit muss von den Schulen selbstständig eingeholt werden können.

5. Inklusion verlangt eine offene Lernkultur statt 45-Minuten-Takt

Inklusives Leben und Lernen bedarf neuer und offener Lernkonzepte. Diese sind im 45- Minuten-Takt am Vormittag nicht umzusetzen. Es braucht gute Ganztagsschulen, die Raum und Zeit für individuelle Förderung und Entwicklung geben. Inklusion verlangt kleinere Klassen und ein Mehrpädagog_innensystem.

6. Weiterentwicklung der Lehrerausbildung gemäß der neuen Anforderungen

Eine inklusive Schule verlangt von allen Allgemein- und Sonderpädagogen_innen eine hohe Fachlichkeit im Umgang mit Heterogenität und in der Zusammenarbeit miteinander. In allen Lehramtsstudiengängen sind Module zur Sonderpädagogik, zu Heterogenität und Inklusion sowie zur Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Professionen verpflichtend vorzuhalten. Alle Lehrkräfte müssen wohnortnah aufeinander aufbauende Fortund Weiterbildungsangebote zu inklusiver Pädagogik absolvieren können.

7. Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern eng und dauerhaft anlegen

Alle Entscheidungsfragen zu den Bildungs-, Beratungs- und Förderangelegenheiten des Kindes müssen von Beginn an und kontinuierlich mit den Eltern beraten und immer wieder neu abgestimmt werden. Die Angebote der Schule müssen eng mit den außerschulischen Diensten, die die Eltern für ihr Kind in Anspruch nehmen, verzahnt werden.

8. Für eine inklusive Gesellschaft, Bildung und Arbeitswelt werben

Das Gelingen von Inklusion ist vom Willen aller abhängig, niemanden zu diskriminieren und auszugrenzen. Die Politik muss ihr Ziel einer inklusiven Schule umsetzen und dafür werben. Auch Gewerkschafter_innen müssen sich stärker für eine inklusive Bildung, Betreuung und Arbeitswelt einsetzen. Inklusion ist kein Thema, das eine Gruppe am Rand unserer Gesellschaft betrifft, sondern alle Menschen. Jedem Menschen kann eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung oder Behinderung widerfahren und jede/r möchte dann auch weiterhin nach seinen Möglichkeiten Teil der Gesellschaft bleiben und nicht ausgeschlossen werden. Deshalb ist nicht die Frage ob Inklusion, sondern wie, damit sie allen Menschen zugutekommt. ■

Anna Haßdenteufel

Das komplette Positionspapier findet Ihr unter:
http://schule.dgb.de/++co++b2cef754-ade9-11e4-a691-52540023ef1a

Auszug aus EuWiS 03/2015, S.04-05